

Stimmrechtsänderung

Angaben zum Mitteilungspflichtigen:

Name: B & C Holding Österreich GmbH
Sitz: Wien
Staat: Österreich

Gemäß §93 Abs2 BörseG gibt Lenzing Aktiengesellschaft bekannt, dass ihr die B&C Holding Österreich GmbH am 15. Januar 2015 gemäß §91 BörseG Folgendes mitgeteilt hat:

- 1.) Der B & C Industrieholding GmbH (FN 215332s; im Folgenden "BCIH") sind folgende Stimmrechte der Lenzing Aktiengesellschaft (FN 96499k; im Folgenden "Lenzing") gemäß den §§ 91, 92 BörseG zuzurechnen: Der BCIH sind 2.655.000 Stimmrechte zuzurechnen, weil BCIH selbst Eigentümerin von 2.655.000 Stück Aktien der Lenzing ist. Der BCIH sind darüber hinaus weitere 15.285.960 Stimmrechte zuzurechnen, weil ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Lenzing Holding GmbH (FN 256666a), Eigentümerin von 13.275.001 Stück Aktien der Lenzing ist und die B & C Iota GmbH & Co KG (FN 353486h), deren Komplementärin die BCIH ist, Eigentümerin von 2.010.959 Stück Aktien der Lenzing ist. Insgesamt sind der BCIH daher 17.940.960 Stück Lenzing-Aktien (67,57% des stimmberechtigten Grundkapitals) und ebenso viele Stimmrechte der Lenzing zuzurechnen.
- 2.) Am 14.01.2015 hat die B & C Privatstiftung (FN 203482p) mit der B & C Holding Österreich GmbH (FN 425450m; im Folgenden "BCHÖ") einen Einbringungsvertrag über die Einbringung ihres einzigen Geschäftsanteils an der BCIH in die BCHÖ abgeschlossen und den BCIH-Geschäftsanteil an die BCHÖ übertragen. Seit 14.01.2015 sind der BCHÖ daher gemäß den §§ 91, 92 BörseG 17.940.960 Stimmrechte der Lenzing zuzurechnen. Die BCHÖ hat daher am 14.01.2015 die meldepflichtige Schwelle von 50% gemäß § 91 Abs 1 BörseG überschritten.
- 3.) Da die B & C Privatstiftung Alleingesellschafterin der BCHÖ ist und diese den einzigen Geschäftsanteil an der BCIH hält, ist die B & C Privatstiftung über ihre Tochtergesellschaften unverändert mit rund 67,57% am stimmberechtigten Grundkapital der Lenzing beteiligt.

Lenzing, am 16.1.2015